



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die öffentlichen Schulen und
die Schulen in freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

Stuttgart 22.07.2021

Aktenzeichen Z

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
OSAB und USAB
Trägerverbände

 Weiteres Vorgehen bei der Nutzung von Microsoft Office 365 im Schulbereich

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute möchte ich Sie gerne darüber informieren, dass sich das Kultusministerium und der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) auf das weitere Vorgehen bei der Nutzung von Microsoft Office 365 im Schulbereich verständigt haben.

Das Kultusministerium und der LfDI sind sich darin einig, dass der Datenschutz im Schulbereich von besonders hoher Bedeutung ist, da hier in erster Linie sehr sensible Daten von Schülerinnen und Schülern verarbeitet werden. Gleichzeitig sind sich Kultusministerium und LfDI einig, dass die Schulen gerade auch in der aktuellen Ausnahmesituation dringend darauf angewiesen sind, auf einsatzbereite digitale Lösungen zugreifen zu können.

Im Rahmen des Aufbaus der digitalen Bildungsplattform hat das Kultusministerium in einem Pilotprojekt gemeinsam mit dem LfDI den Einsatz von Komponenten von Microsoft Office 365 in einer speziell und mit der Hilfe von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) so datensparsam wie möglich konfigurierten Variante geprüft.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Im Ergebnis hat der LfDI aus datenschutzrechtlichen Gründen empfohlen, im Schulbereich von einer Nutzung der im Pilotprojekt getesteten Konfiguration von Softwarelösung und Online-Diensten abzusehen.

Das Kultusministerium hat diese Empfehlung für den Schulbereich akzeptiert und deshalb entschieden, die entsprechenden Komponenten der digitalen Bildungsplattform auszuschreiben, um den Schulen so bald wie möglich eine sichere und datenschutzkonforme Lösung zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund des Vergaberechts ist eine Ausschreibung notwendig. Das hierfür erforderliche Verfahren werden wir nach den Sommerferien in Zusammenarbeit mit dem LfDI einleiten. Aufgrund der Fristen des Vergaberechts wird eine Anpassung des Zeit- und Projektplans der Digitalen Bildungsplattform notwendig werden, die dann entsprechend kommuniziert wird. Nicht betroffen davon sind die bereits vorhandenen Bausteine der digitalen Bildungsplattform wie Moodle, itslearning, BigBlueButton, Sesam oder Threema. Diese werden weiterhin vom Land zur Verfügung gestellt und sollen perspektivisch ausgebaut werden.

Auf Grundlage dieser neuen Perspektive auf eine datenschutzkonforme Gesamtlösung hat der LfDI angekündigt, dass er seine Beratungsleistungen für Schulen intensivieren wird und insbesondere bei konkreten Beschwerden, denen er weiterhin nachgehen wird, zunächst gemeinsam mit den Schulen nach möglichen Lösungen sucht. Zugleich wird er für Schulen, schulische Datenschutzbeauftragte, Schülerinnen und Schüler und Eltern die Angebote seines Bildungszentrums BIDIB weiter ausbauen und so die Datenschutzkompetenz vor Ort stärken. Soweit Schulen derzeit Microsoft Produkte einsetzen, wird der LfDI diese mit Blick auf die Gesamtlösung nicht pauschal untersagen, bis das Land eine datenschutzkonforme Lösung gesamtheitlich zur Verfügung stellt.

Ich freue mich sehr, dass wir gemeinsam mit dem LfDI nun eine Lösung im Sinne der Schulen gefunden haben und damit die Durchführung digitalen Unterrichts auch zukünftig an den Schulen sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Theresa Schopper